

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2476/2018

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Rohr, Franziska
Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Produkt: 36110

Betrag:

Betrag:

Betrag: bisher: ca. 3.500,00 €
p.a. (2017)

ab 2019: ca. 8.500,00 € p.a.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Altersabhängige Eingewöhnungspauschale für Kindertagespflegepersonen
Anpassung der Höhe der Eingewöhnungspauschale für Kindertagespflegepersonen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Eingewöhnungspauschale für Kindertagespflegepersonen wird zum 01.01.2019 wie folgt erhöht:

- Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren: 120,00 € (entspricht 26 Stunden)
- Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren: 90,00 € (entspricht 20 Stunden)

Bei Schulkindern entfällt dieser Betrag weiterhin.

Begründung:

Bislang wurde für die Eingewöhnung von Kindern unabhängig von deren Alter eine Eingewöhnungspauschale i.H.v. 50,00 € gewährt.

Die Eingewöhnungspauschale für Kindertagespflegepersonen wurde seit deren Einführung mit dem Beschluss des JHA am 19.06.2007 nicht verändert.

Die Eingewöhnung von Kindern stellt einen wesentlichen Bestandteil einer gelingenden Betreuung dar.

Kindertagespflegepersonen gewöhnen i.d.R. nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell ein und benötigen dafür eine wesentlich höhere Stundenanzahl als die bisherige Pauschale von 50,00 Euro zulässt (entspricht ca. 11 Stunden).

Eine altersabhängige Eingewöhnungspauschale stellt für die Kindertagespflegepersonen und die Familien ein wesentlich (bedarfs-)gerechteres System dar, da so den Bedürfnissen des Kindes Rechnung getragen werden kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2019 angemeldet.

Vor Anpassung der Eingewöhnungspauschale an Kindertagespflegepersonen wurden von der Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege die Leistungen zur Eingewöhnung benachbarter Kommunen und Landkreise verglichen:

Kommune / Landkreis	Vergütung der Eingewöhnung
Stadt Ludwigshafen	Pauschale: 50 € für die ersten 2 Wochen, anschließend Stundenabrechnung
Stadt Worms	3 Wochen mit vollem Stundensatz
Stadt Frankenthal	Stundenabrechnung: U3 Kinder: 20 Std. 3 - 6 Jahre: 15 Std. Schulkinder: 5 Std. auf Antrag auch mehr Std.
Rhein-Pfalz-Kreis	4 Wochen: die Hälfte der Stundenanzahl, die anschließend benötigt wird
Kreis Bad Dürkheim	200 € bzw. 225 € (je nach Qualifizierungsstand)
Stadt Landau	Pauschale: 75 €